

## **Bedingungen für die Abrechnung der Schwachlast-Konzessionsabgabe**

Beliefert der Lieferant Tarifkunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) im Rahmen eines Schwachlasttarifs oder dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom), wird die Stadtwerke Jülich GmbH mit dem Netzentgelt für Entnahmen im Rahmen eines Schwachlasttarifs bzw. zeitvariablen Tarifs nur den nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 KAV maximal zulässigen Höchstbetrag an Konzessionsabgabe vom Lieferanten fordern.

Die Stadtwerke Jülich GmbH ist berechtigt, vom Lieferanten vorab einen entsprechenden Nachweis über die Kunden, die mit einem Schwachlasttarif abgerechnet werden, zu erhalten.

Weiterhin ist das Vorhandensein eines Schwachlasttarifs Voraussetzung, der in der Preisspreizung größer ist als die Differenz zwischen der hohen gemeindegrößenabhängigen Konzessionsabgabe (§ 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV) und der Konzessionsabgabe für Lieferungen in der Schwachlastzeit (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV). Dieser Nachweis ist auf Verlangen und nach Wahl des Netzbetreibers vor Belieferung in geeigneter Form (zum Beispiel Kundenverträge oder Wirtschaftsprüfertestat) zu erbringen.

Voraussetzung neben der GPKE-konformen Meldung ist, dass an der betreffenden Entnahmestelle der Schwachlast-Verbrauch gemäß den veröffentlichten Schwachlastzeiten (NT) des Netzbetreibers gesondert gemessen wird. Eine rechnerische Ermittlung der Schwachlastmenge, sowie eine rückwirkende Verrechnung ist ausgeschlossen.

Die Stadtwerke Jülich GmbH rechnet grundsätzlich bis zum Ende eines Kalenderjahres zunächst die reguläre Konzessionsabgabe ab. Soweit der Lieferant für das jeweilige Kalenderjahr nachträglich den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen erbringt, wird die Stadtwerke Jülich GmbH die insoweit zu viel gezahlte Konzessionsabgabe erstatten. Der Nachweis ist zeitnah nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres zu erbringen.

### **Im Netzgebiet der Stadtwerke Jülich GmbH gelten folgende Tarifschaltzeiten:**

Hochlastzeit (HT)	6.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Schwachlastzeit (NT)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr